

# Bauvoranfrage

## gem. § 73 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen. Felder mit „\*“ sind keine Pflichtfelder.  
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
----------------------------	---	--------------------------------------

**Hiermit beantrage/n ich/wir für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Beurteilung und Entscheidung über die in Ziffer 1.2 gestellten Fragen. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Antrag gemäß der aktuellen Niedersächsischen Bauvorlagenverordnung (NBauVorIVO) beigefügt.**

### 1.1 Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme
-------------

### 1.2 Einzelne Fragestellungen der Bauvoranfrage

Bezeichnung mit Begründung
----------------------------

### 2. Baugrundstück

Gemeinde	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)

### 3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname <i>(wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Vertretungsberechtigte anzugeben)</i>			
Name Bauherrin / Bauherr <i>(bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)</i>			
Vorname/n		Nachname	
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail	

**4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser** (nur, wenn eine solche Person gemäß § 73 Abs. 1 Satz 4 NBauO erforderlich ist)

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n	Nachname	
Berufsbezeichnung		
Straße	Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail

**ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach**

§ 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach

Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. \_\_\_\_\_

Nr. 2 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser (bis 30.11.2024),  
eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. \_\_\_\_\_

Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser,  
eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. \_\_\_\_\_

Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen im Verzeichnis Nr. \_\_\_\_\_  
des Bundeslandes \_\_\_\_\_

Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser nach § 20 NIngG gleichgestellt  
(europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat \_\_\_\_\_

Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter

Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. \_\_\_\_\_

§ 53 Abs. 4 NBauO nach

Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der  
Architektenkammer Nr. \_\_\_\_\_

Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt

Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker

Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis

§ 53 Abs. 5 NBauO

Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen  
Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat \_\_\_\_\_

Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr,  
niedergelassen im Staat \_\_\_\_\_

**darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach**

§ 53 Abs. 9 NBauO

**Hinweise:**

Für eine Baumaßnahme ist auf Antrag (Bauvoranfrage) über einzelne Fragen, über die im Baugenehmigungsverfahren zu entscheiden wäre und die selbständig beurteilt werden können, durch Bauvorbescheid zu entscheiden. Dies gilt auch für die Frage, ob eine Baumaßnahme nach städtebaulichem Planungsrecht zulässig ist.

BUS

**Datenschutz:**

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 1 Satz 1 NBauO erforderlich und gemäß §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die untere Bauaufsichtsbehörde, die Gemeinde sowie andere Behörden (§ 69 Abs 3 NBauO) und gegebenenfalls Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

BUS

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn <i>(wenn eine Entwurfsverfasserin oder ein Entwurfsverfasser erforderlich ist, nur freiwillig zur Kenntnisnahme)</i>	Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers <i>(sofern gemäß § 73 Abs. 1 Satz 4 NBauO erforderlich)</i>
--	---